

täuschung auf: Denn 3.) habe ich nie behauptet, »daß die Bilder des Sonderauftrags ‚zum Großteil aus beschlagnahmtem jüdischem Kunstbesitz‘ kommen«. Meine Aussage ‚zum Großteil aus beschlagnahmtem jüdischem Kunstbesitz‘ wird von den Rezensenten unkorrekt, weil auf die Gemälde bezogen zitiert, ich habe diese Aussage aber immer und

ausdrücklich auf die Sammlung des *Sonderauftrags* bezogen, also auf den gesamten Sammlungskomplex (s. o.). Und wenn die Rezensenten Schwierigkeiten hatten, die faksimilierten Bildunterschriften im Abbildungsteil zu lesen, frage ich mich, warum sie nicht den Katalog konsultiert haben, wo diese gut lesbar ediert sind.

Neue Fensterverglasungen für die Klosterkirche in Jerichow

Das Fehlen eines Regelwerkes für denkmalpflegerisches Handeln, dem auch der im Jahre 2005 viel zitierte, von Georg Dehio 1905 formulierte Grundsatz »Konservieren nicht Restaurieren«, wenig abhelfen kann, läßt viele

Möglichkeiten zumeist gestalterischer Entscheidungen an Denkmälern offen. Nachdem auch die Erhaltung von zeitgeschichtlicher Substanz verschiedentlich in Frage gestellt und dem Erscheinungsbild eine Priorität zugestanden wird, dazu Finanzierungssorgen immer häufiger in den Vordergrund rücken, läßt sich bei der Behandlung von Denkmälern der Einfluß von Kräften außerhalb der Denkmalpflege mit denkmalfachlichen Argumenten zunehmend schwieriger abwehren.

An der Klosterkirche in Jerichow droht dies zu einer erheblichen Gefahr für den künstlerisch vollendeten romanischen Backsteinbau zu werden. Nach der Instandsetzung der Turmspitzen, größerer Flächen des Außenmauerwerkes und der Flachdecke über dem Innenraum, um deren Finanzierung sich der Förderverein »Rettet Kloster Jerichow« große Verdienste erworben hat, sollen nun die altersbedingt schadhaften Verglasungen bearbeitet werden. Die vorhandenen einfachen Rautenmuster in Eisenrahmen mit Quersprossen und die zusätzliche Gliederung in den Fenstern der Hauptapsis gehören zu der von Ferdinand von Quast beeinflussten Reromanisierung des Äußeren und Inneren der Kirche in den Jahren 1854-57. Gleiche Fensterverschlüsse sind in dieser Zeit weit verbreitet gewesen. Nach Kriegsschäden wurden die Jerichower Fenster in den 1950er Jahren repariert.

Die jetzt anstehende Reparatur verlangte eine grundsätzliche Stellungnahme. Während der



Jerichow, Klosterkirche, Hauptapsis mit neuer Verglasung im Mittelfenster, Oktober 2006 (Voß)

Förderverein für eine neue Bleiverglasung mit Rechteckscheiben votierte, um mit dieser Gestaltung einem mutmaßlichen mittelalterlichen Zustand näher zu kommen, empfahl die denkmalpflegerische Zielstellung ein durch Musterfenster untersetztes Reparaturkonzept; eine dem Baudenkmal mit seiner Restaurierungsgeschichte angemessene Konservierung mit teilweiser Erneuerung der Rautenverglasung. Der Fensterbestand wurde mit der Bezeichnung »provisorisch« indirekt als wertlos eingestuft (*Die Denkmalpflege* 2004/2, S. 138). Ein Wettbewerb mit drei eingeladenen Glasgestaltern sollte eine Lösung herbeiführen und veränderte Lichtverhältnisse im Raum erreichen. Den Auftrag erhielt Jochem Poensgen aus Düsseldorf. Erste Neuverglasungen in der nördlichen Seitenkapelle und im Mittelfenster der Hauptapsis geben dringend Anlaß zur Diskussion, die bisher an der Öffentlichkeit – abgesehen von zumeist ablehnenden Stellungnahmen im ausliegenden Besucher-

buch – an der Fachwelt gänzlich vorbei geführt worden ist. Für mich, der über Jahrzehnte die denkmalpflegerischen Maßnahmen an der Kirche und zur Freilegung der Klausur begleiten konnte, sind die neuen Fenster kein Ausdruck jener Demut und Zurückhaltung, die das bedeutende Baudenkmal verdient. Ohne der Gestaltung künstlerische Qualität abzusprechen, halte ich die neue Verglasung, auch wegen des in solchem Umfang für die Romanik fremden Grüns der Scheiben, für eine erhebliche Störung des Raumes, aber auch der Außenseite wegen der maßstablosen, großflächigen Schutzverglasung. Dem Blendeffekt im Inneren wäre leicht mit dunkel getönten neuen Rautenscheiben in den Fenstern der Hauptapsis zu begegnen, die keiner Schutzverglasung bedürfen. Für mich spricht nichts gegen die Erhaltung der Zeitspuren als Respekt vor Entscheidungen unserer Vorgänger.

Gotthard Vofß

Denkverbote für Museen?

Nachdem der baden-württembergische Ministerpräsident zu Berühmtheit gekommen ist durch seine Absicht, historische Schätze seines Landes zu Geld zu machen, regen sich Nachfolger im Geiste. In einer Rundfunksendung mit dem Titel »Der Schatz im Keller« am 10. 12. 2006 (Autor Rudolf Erhard) hat das Programm B5 aktuell den öffentlichen Museen und Sammlungen angesichts ihrer Depotbestände »Bunkermentalität« vorgeworfen. »Verstaubt, vergessen, verloren.« Man solle besser »sorgfältig ausgewählte Gemälde und Graphiken aus dem Keller in den Kunstmarkt ... bringen.« »Mit dem erzielbaren Geld könnten die stark reduzierten Mittel für Kunst-Events aufgestockt werden.« Der bayerische Staatsminister für Wissenschaft und Bildung Thomas Goppel kam u. a.

mit der Äußerung zu Wort: »Bevor wir ganz bewegungsunfähig werden, werden wir sicherlich in diesen Kelleretagen wühlen müssen, ganz vorsichtig gesagt. Ich weiß, daß die Museumsdirektoren einen irren Widerstand ankündigen, wenn jemand auf die Idee kommt, etwas zu veräußern; ich gehöre zu denen, die sich von etwas trennen können, möchte ich ausdrücklich sagen.«

B5 dazu: »Doch vorläufig herrschen hier noch Denkverbote. Die staatlichen Museumsdirektoren verweigern das Nachdenken, kritisiert Minister Goppel zu Recht. ...«

Die gesamte Sendung kann man unter <http://www.br-online.de/br-intern/thema/download/funkstreifzug.xml> herunterladen (16.12.06). Die Manuskriptfassung ist auf Anfrage bei funkstreifzug@br-online.de erhältlich.

Peter und Dorothea Diemer